

Aktionsbündnis Berlin-Brandenburg  
Herrn Markus Sprißler



Datum: 22. November 2016

**18. Sitzung des Sonderausschusses BER am 23. Januar 2017 (nichtöffentliche) Anhörung in Form eines fachlichen Austausches zur Umsetzung des Schallschutzes am BER**

**Ihr Schreiben vom 9. November 2016**

Sehr geehrter Herr Sprißler,

Ihr Schreiben vom 9. November 2016 habe ich dankend erhalten und an die Mitglieder des Sonderausschusses BER verteilt. Die in meinem Schreiben vom 25. Oktober 2016 dargestellte Vorgehensweise für die Anhörung in Form eines fachlichen Austausches zur Umsetzung des Schallschutzes am BER hat der Sonderausschuss in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 mehrheitlich beschlossen. Ich entnehme Ihrem Schreiben, dass Sie eine andere Durchführung dieser Anhörung bevorzugt hätten. Sie werden sicherlich verstehen, dass sich die Vorsitzende dieses Gremiums nicht über den demokratisch zustande gekommenen Beschluss dieses Gremiums hinwegsetzen kann.

Sie als Interessenvertreter der Betroffenen setzen sich natürlich für deren Belange ein. Ich kann Ihnen versichern, dass der Schallschutz für die Betroffenen für alle Mitglieder des Sonderausschusses äußerst bedeutsam ist. Daher ist auch das Thema „Schallschutz“ ständiger Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Sonderausschusses BER.

Ich möchte mir erlauben, zu den von Ihnen geäußerten Kritikpunkten einige Erläuterungen zu geben.

Grundsätzlich werden im Landtag Brandenburg Ausschusssitzungen öffentlich durchgeführt. Dies bedeutet, dass zu den Sitzungen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse zugelassen sind. Jeder Bürger und inländische juristische Personen, z. B. auch Unternehmen, Betriebe, haben das sogenannte Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz) und/oder das Recht auf Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Dies sind Grundrechte jedes Einzelnen. Insoweit sieht § 80a der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg vor, dass eine Ausschusssitzung nichtöffentlich durchzuführen ist, wenn schutzwürdige private Interessen dies zwingend erfordern. Bei der speziellen Anhörung hier können dies auf der einen Seite Betriebs-



und Geschäftsgeheimnisse der Ingenieurbüros und der bauausführenden Firmen sein und auf der anderen Seite auch Informationen über die private Lebensführung/Lebenssituation der Betroffenen, von denen diese nicht wünschen, dass sie der breiten Öffentlichkeit zugänglich werden.

Ihr Vorschlag, die Anhörung direkt bei den Betroffenen durchzuführen, stößt auf rechtliche und auch logistische Grenzen. Den Betroffenen stehe das Recht auf Unverletzlichkeit ihrer Wohnung zu. Auch dies ist ein Grundrecht. Insoweit kann sich der Ausschuss nicht selbst in Wohnungen und Häusern der Betroffenen einladen. Selbst wenn die Betroffenen der Fallbeispiele, die Ihre Interessenvereinigung vorschlägt, damit einverstanden sein sollten, kann dies nicht für die Betroffenen der Fallbeispiele, die der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH vorschlägt, unterstellt werden. Bei den Sitzungen des Sonderausschuss BER sind neben den elf Abgeordneten, die diesem Ausschuss angehören, mindestens sechs Fraktions- bzw. Abgeordnetenmitarbeiter sowie zwei Beschäftigte des Ausschussdienstes, mehrere Vertreter der Landesregierung und der Flughafengesellschaft anwesend, sodass mit 25 bis 30 Besuchern zu rechnen wäre. Wenn, wie von Ihnen gewünscht, auch noch die Öffentlichkeit, also Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse zugelassen wären, würden sich die Anzahl der Anwesenden in den Wohnungen und Häusern nochmals deutlich erhöhen. Neben den insoweit bestehenden rein logistischen Problemen stellen sich dann auch haftungsrechtliche Fragen, falls Wohnungsinventar beschädigt wird oder jemand beispielsweise stürzt.

Ich kann nachvollziehen, dass es Ihnen darum geht, den Ausschussmitgliedern auch einen visuellen Eindruck von den baulichen Schallschutzmaßnahmen zu verschaffen. Dies kann aber auch durch aufgenommene Bilder geschehen, mit deren Vorlage im Sonderausschuss BER die Betroffenen allerdings einverstanden sein müssten.

Die Fälle, die die Flughafengesellschaft benennt, werde ich gerne an Sie weiterleiten, sofern die Betroffenen damit einverstanden sind. Aus Sicht des Sonderausschusses BER kann sich dieser nur dann einen umfassenden Eindruck verschaffen, wenn neben den Betroffenen auch das entsprechend betraute Ingenieurbüro anwesend ist. Ich würde in diesem Zusammenhang empfehlen, dass Sie die drei Fallbeispiele auswählen. Aus den Unterlagen, die bei den Betroffenen, die mit der Behandlung im Sonderausschuss BER einverstanden sind, vorliegen, ergibt sich, welches konkrete Ingenieurbüro in diesem Fall tätig geworden ist. Dort können Sie dann nachfragen, ob dieses am 23. Januar 2017 bei der Anhörung in der Gemeinde Blankenfelde anwesend sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jutta Lieske  
